

N i e d e r s c h r i f t

(SchulA/002/2014)

über die 1. Sitzung des Schulausschusses am Donnerstag, dem 13.03.2014, 16:00 - 17:50 Uhr, Staatliche Berufsschule, Verwaltungstrakt, 1. OG, Konferenzraum/ Raum G 106, Drausnickstraße 1 d, 91052 Erlangen

Die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Schulausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
Protokollvermerk
- 1.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 40/218/2014
Kenntnisnahme
- 1.2. Jakob-Herz-Schule (Schule für Kranke); 40/217/2014
Fraktionsantrag der SPD Nr. 017/2013 vom 18.2.2013
Kenntnisnahme
Protokollvermerk
- 1.3. Kooperation zwischen Musikverein Eltersdorf und Grundschule 40/221/2014
Eltersdorf;
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion, Nr. 249/2013 vom 29.11.2013
Kenntnisnahme
- 1.4. Sanierung des MTG sichern! 050/2014/SPD-
Protokollvermerk A/024
2. Einrichtung einer Fachakademie für Medizintechnik an der 30-R/091/2014
städtischen Fachschule für Techniker
Gutachten
3. Änderung der Gebührensatzung der Städtischen Technikerschule 30-R/092/2014
zum Schuljahr 2014/2015
Gutachten
4. Berufsschulplätze für Flüchtlinge; 40/220/2014
Antrag der Grüne Liste Stadtratsfraktion Nr. 156/2013
vom 11.10.2013
Beschluss
Protokollvermerk
5. Errichtung eines Neubaus als Ersatz für den bestehenden 40/216/2014
Werkstätentrakt der Berufsschule nach Neuordnung der
Grundstücksbebauung
Beschluss
6. Einheitliche Schülerschein; Antrag des Jugendparlaments vom 40/219/2014
31.1.2013 sowie der SPD-Fraktion Nr. 014/2013 vom 7.2.2013
Beschluss

7. Anfragen

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

Sachbericht:

Protokollvermerk:

1. Nach der Begrüßung der Anwesenden und Eröffnung der Sitzung durch die Vorsitzende Frau Aßmus stellt Schulleiter Herr Topinka anhand einer Präsentation „seine“ Berufsschule vor.

Fragen dazu werden direkt von Herrn Topinka beantwortet.

Frau Stadträtin Pfister bittet darum, die Präsentation als Anlage dem Sitzungsprotokoll beizufügen.

Die Verwaltung sagt dies zu.

2. Des Weiteren spricht Frau Stadträtin Pfister den Fraktionsantrag (050/2014 vom 06.03.2014, „Sanierung des MTG sichern!“ an. Sie bittet um entsprechende Behandlung des Antrags als Tagesordnungspunkt.

Die Vorsitzende Frau Aßmus erläutert die in der Referentenbesprechung besprochene Vorgehensweise hinsichtlich der Behandlung des Fraktionsantrages und stimmt dem Antrag bzw. der Behandlung als Tagesordnungspunkt zu.

3. Die Vorsitzende Frau Aßmus spricht den Abschied bzw. das Ausscheiden von Frau Mahns aus dem Schulausschuss und dem Schulverwaltungsamt an.

Frau Aßmus und Frau Pfister danken Frau Mahns für die stets gute Zusammenarbeit und wünschen ihr für den weiteren Lebensweg alles Gute.

TOP 1.1

40/218/2014

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im März 2014.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

40/217/2014

**Jakob-Herz-Schule (Schule für Kranke);
Fraktionsantrag der SPD Nr. 017/2013 vom 18.2.2013**

Sachbericht:

Die Jakob-Herz-Schule (Schule für Kranke) in Erlangen ist momentan in der Loschgeschule untergebracht. In der Loschgeschule und in dem angrenzenden Hort bestehen zurzeit räumliche Engpässe im Zusammenhang mit der Betreuung am Nachmittag. Die steigende Nachfrage nach schulischer Mittags- und Hortbetreuung können räumlich nur noch schwer weder im Hort noch in der Schule aufgefangen werden. Die Jakob-Herz-Schule, die in der Loschgeschule untergebracht ist, benötigt für den Unterricht mit den Schülern der Kinder- und Jugendabteilung für Psychische Gesundheit weit mehr Räumlichkeiten, als zur Verfügung stehen.

Im Folgenden einige weiterführende Erläuterungen:

Die Schule für Jakob-Herz-Schule ist eine öffentliche Schule des Freistaates Bayern. Unterrichtet werden alle Schülerinnen und Schüler aller Schularten und aller Klassenstufen, die in einer der Erlanger Unikliniken aufgenommen sind und voraussichtlich längerfristig ihre Stammschule nicht besuchen können.

Schwerpunkte der Unterrichtsarbeit sind dabei die Universitäts-Kinderklinik, die Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie und die Orthopädische Kinderstation des Waldkrankenhauses.

Ziel der Jakob-Herz-Schule ist es, entsprechend den besonderen Bedürfnissen langfristig erkrankter Kinder und Jugendlicher, dem staatlichen Bildungsauftrag einer bestmöglichen Prävention, Rehabilitation und Integration gerecht zu werden. Das schulische Konzept basiert auf der Schulordnung der Schulen für Kranke in Bayern (KraSO) und berücksichtigt die besonderen Aufgaben dieser Schulart. Es erfordert im Sinne eines ganzheitlichen Unterrichts- und Therapiekonzeptes eine enge interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Ärzten, Psychologen, Therapeuten und anderen Fachkräften.

Ein Schwerpunkt der Jakob-Herz-Schule, Erlangen liegt im Bereich der Kinder- und Jugendabteilung für psychische Gesundheit. Hier werden derzeit täglich zwischen 45 und 50 Schüler unterrichtet. Die Statistik weist auf weiterhin steigende Fallzahlen bei psychischen Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen hin.

Für den Unterricht der Grundschulstufe (1.-4. Jgst) und der Hauptschulstufe (5.-10. Jgst.) stehen derzeit 4 kleine, mehrfach genutzte Räume in der Klinik zur Verfügung. Diese Räume können nicht ausschließlich nach schulischen Notwendigkeiten eingerichtet werden, da sie im Tagesablauf für weitere Aktivitäten in Tagesklinik und Station benötigt werden. Für die Schülerinnen und Schüler aus RS, Gym, FOS, BOS sowie für Schüler aus Berufsschulen stehen im 2.Stock der Loschgeschule zwei Klassenräume zur Verfügung.

Für den Unterricht mit psychisch erkrankten Schülern sollte die Gruppengröße unter 5 Schülern liegen. Unter den derzeitigen räumlichen Bedingungen kann der Unterrichtsbedarf nicht adäquat abgedeckt werden.

Ein vorläufiges Raumprogramm der Regierung von Mittelfranken geht, bei zu erwartenden steigenden Schülerzahlen (56), von einem Bedarf von 14 (je 20 m²) Lernräumen aus. Insgesamt ergibt sich ein Raumbedarf von 606 m² Hauptnutzfläche, ein Pausenhof mit mindestens 168 m² sollte vorhanden sein.

Am 15.4.2013 wurde seitens der Schulreferentin und der Schulleitung der Schule für Kranke mit dem Leiter der Kinder- und Jugendklinik der Universität, Herrn Prof. Dr. Rascher ein Gespräch zum Raumbedarf der Schule für Kranke geführt. Herr Professor Dr. Rascher erklärte sich bereit, die Thematik in die Baukommission der Universitätskliniken einzubringen, wobei im Zuge der universitären Baumaßnahmen geklärt werden sollte, ob eine Berücksichtigung des Raumbedarfs der Schule für Kranke stattfinden kann. Anlässlich dieses Gesprächs wurde auch der geplante Neubau eines Zentrums für Berufsfachschulen im Gesundheitswesen (ZBG) angesprochen. Der vorgesehene Standort auf dem Nordgelände des Klinikums wäre ideal für die Erlanger Schule für Kranke in unmittelbarer Nähe zur Kinder- und Jugendpsychiatrie. Für die enge Zusammenarbeit von Klinik und Schule sollten die dringend erforderlichen Räumlichkeiten idealerweise auf dem Klinikgelände oder zumindest in direkter Nachbarschaft zur Klinik liegen.

Das Kultusministerium, das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst als auch das Innenministerium wurden über die bestehende angespannte Situation der Jakob-Herz-Schule mit Schreiben vom 26.4.2013 informiert und gebeten, in die Planungen eines künftigen Schulzentrums den Raumbedarf der Jakob-Herz-Schule zu berücksichtigen.

Nach Mitteilung des Bayerischen Kultusministeriums vom 13.8.2013 ist es noch offen, ob das angesprochene Zentrum im Gesundheitswesen in Erlangen errichtet werden kann. Deshalb stellt sich die Frage einer Integration der Jakob-Herz-Schule in den Bau einer Berufsfachschule derzeit nicht. Im Doppelhaushalt des Staates sind bislang keine Haushaltsmittel eingesetzt.

Das Anliegen der Stadt, frühzeitig in die Planungen für ein zu errichtendes Schulzentrum auf dem Nordgelände der Universität einbezogen zu werden, sollte nach Empfehlung des Bayerischen Wissenschafts- und Kultusministeriums an die Kaufmännische Direktion des Universitätsklinikums gerichtet werden. Die Kaufmännische Direktion erhielt eine Kopie dieses Antwortschreiben. Mit Schreiben vom 12.2.2014 wurde unsere Bitte um Berücksichtigung bei evtl. Planungen erneut an die Kaufmännische Direktion herangetragen. Eine Antwort steht bislang noch aus.

In einem Kontaktgespräch mit der Universität Erlangen-Nürnberg am 12.3.2013 wurden die Erweiterungsabsichten der Jakob-Herz-Schule ebenfalls eingebracht. Vorstellbar wäre aus Erlanger Sicht gewesen, das Institut für Arbeits- und Sozialmedizin nach deren Auszug in der Harfenstraße nutzen zu können. Mit einem Auszug ist jedoch frühestens 2017/2018 zu rechnen. Die Entscheidung über die Nachnutzung wird dann nach den vorliegenden Bedarfsmeldungen durch die Universitätsverwaltung erfolgen.

Fazit: Es gibt keine „schnelle Lösung“. Der räumliche Bezug der Jakob-Herz-Schule zur Kinder- und Jugendpsychiatrie schränkt die Möglichkeiten einer anderen Unterbringung der Schule erheblich ein.

Die Verwaltung wird sowohl das Neubauvorhaben auf dem Universitätsnordgelände als auch die für 2017/2018 freiwerdenden Räume des Instituts für Arbeits- und Sozialmedizin in der Harfenstraße als mögliche Optionen für die Unterbringung der Jakob-Herz-Schule weiter verfolgen und mit der Universitätsverwaltung weiter im Gespräch bleiben.

Protokollvermerk:

Auf Antrag der Ausschussmitglieder wird das Thema zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Es wird die bislang unzufriedene Lösung angesprochen und erneut um entsprechende Unterstützung gebeten.

Herr Elser, Schule für Kranke, berichtet über das von der Regierung von Mittelfranken erstellte Raumprogramm.

Die Vorsitzende erklärt, dass die räumliche Gebundenheit zu den Kliniken ein großes Problem darstellt und spricht als Möglichkeiten Räume der VHS und der Universität an, falls diese umzieht. Des Weiteren berichtet sie über das zahlreiche Vorbringen der Thematik im Unikontaktgespräch und an entsprechender Stelle.

Frau Aßmus versichert, dass sie die weiteren Vorschläge der Ausschussmitglieder, wie Ronald McDonald-Haus, das Aufstellen von Containern (Maximiliansplatz), Parkhaus Palmsanlage,

Parkplatz Herz-Jesu-Kirche und Gemeindehaus Herz-Jesu im nächsten Unikontaktgespräch ansprechen wird.

Die Notwendigkeit, Herrn Oberbürgermeister Dr. Balleis auf die Situation hinzuweisen, wird ebenfalls befürwortet.

Frau Mahns spricht das Schreiben an die kaufmännische Direktion der Universitätsklinik und die noch ausstehende Antwort an, welches aufgrund des Hinweises von Herrn Kultusminister Dr. Spaenle erstellt wurde.

Der eventuelle Auszug des Arbeitsmedizinischen Instituts wäre ebenfalls als Lösung möglich.

Eine entsprechende Berichterstattung über den jeweiligen Sachstand und die Ergebnisse aus den Gesprächen und hinsichtlich der genannten Vorschläge wird den Mitgliedern des Schulausschusses zugesagt.

Herr Stadtrat Höppel bittet darum, einen Ortstermin für die Mitglieder des Schulausschusses an der Schule für Kranke zu vereinbaren, um sich ein konkretes Bild über die Situation machen zu können.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3

40/221/2014

**Kooperation zwischen Musikverein Eltersdorf und Grundschule Eltersdorf;
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion, Nr. 249/2013 vom 29.11.2013**

Sachbericht:

Zwischenbericht

Das Egidienhaus in Eltersdorf (ehemaliges Rathaus) ist sanierungsbedürftig. Anstelle des vorhandenen Gebäudes stellt ein Neubau die einzige Alternative dar, um den Bestand des Vereins langfristig zu sichern. Ob dafür ein Neubau evtl. auf dem Schulgrundstück der Eltersdorfer Grundschule in Frage käme, bleibt einer weiteren Prüfung der zuständigen Referate, Ämter, dem Verein und der politischen Entscheidungsgremien vorbehalten. Sollte dies der Fall sein, läge die Federführung bei Amt 41.

Eine Zusammenarbeit zwischen Schule und Verein fand bisher sporadisch statt. Die Schulleiterin signalisierte in einem Gespräch, dass der Verein an einem Elternabend bzw. bei einer Sitzung des

Elternbeirats die Gelegenheit erhalten solle, seine Vorstellungen zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Verein aufzuzeigen.

Mitnutzungsüberlegungen bei Eltersdorfer Sportvereinen (SCE + Schützen) führten zu keinen Ergebnissen.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.4

050/2014/SPD-A/024

Sanierung des MTG sichern!

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Pfister spricht den Fraktionsantrag (050/2014 vom 06.03.2014, „Sanierung des MTG sichern!“ an. Sie bittet um entsprechende Behandlung des Antrags als Tagesordnungspunkt.

Die Vorsitzende Frau Aßmus erläutert die in der Referentenbesprechung besprochene Vorgehensweise hinsichtlich der Behandlung des Fraktionsantrages und stimmt dem Antrag bzw. der Behandlung als Tagesordnungspunkt zu.

Es werden der Anlass der Antragstellung und die entsprechenden Gesichtspunkte der Ausschussmitglieder dargestellt.

Frau Aßmus spricht sich für ein eindeutiges Votum der Mitglieder des Schulausschusses aus, dass es keine Verschiebung hinsichtlich der geplanten Sanierung des Marie-Therese-Gymnasiums geben wird.

Die gewünschten Stellungnahmen werden von der Verwaltung bzw. den zuständigen Fachbereichen in den entsprechenden Gremien den Ausschussmitgliedern vorgelegt.

Die Schulleitung und Vertreter des Elternbeirats bedanken sich für das Votum und laden die Vorsitzende und die Mitglieder zur Sitzung des Schulausschusses in ihre Räumlichkeiten ein.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

30-R/091/2014

Einrichtung einer Fachakademie für Medizintechnik an der städtischen Fachschule für Techniker

Sachbericht:

An der Fachschule für Techniker wird eine städtische Fachakademie für Medizintechnik ab dem Schuljahr 2014/2015 eingerichtet.

Mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Erlangen am 28.11.2013 (Vorlage Nr. 40/208/2013) wurden die Rahmenbedingungen ausführlich dargelegt und die Verwaltung beauftragt, eine Satzung für die Fachakademie für Medizintechnik zu erarbeiten und diese zur Begutachtung bzw. Beschlussfassung in die Gremien einzubringen.

Auf den Inhalt des beiliegenden Beschlusses des Stadtrates vom 28.11.2013 (Vorlage Nr.40/208/2013) darf verwiesen werden.

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung für die Städtische Fachakademie für Medizintechnik an der städtischen Fachschule für Techniker (Entwurf vom 05.02.2013, Anlage 1) wird begutachtet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 3

30-R/092/2014

Änderung der Gebührensatzung der Städtischen Technikerschule zum Schuljahr 2014/2015

Sachbericht:

Mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Erlangen am 28.11.2013 (Vorlage Nr. 40/214/2013) wurde beschlossen, die Schulgebührenpflicht der städtischen Fachschule für Techniker ab dem Schuljahr 2014/2015 entfallen zu lassen.

Die Verwaltung wurde beauftragt die Änderungssatzung zur Gebührensatzung auszuarbeiten und in die Gremien einzubringen.

Auf den Inhalt des Beschlusses des Stadtrates Erlangen (Vorlage Nr. 40/214/2013) darf verwiesen werden.

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die städtische Fachschule für Techniker der Stadt Erlangen (Entwurf vom 15.01.2014, Anlage 1) wird begutachtet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 4

40/220/2014

**Berufsschulplätze für Flüchtlinge;
Antrag der Grüne Liste Stadtratsfraktion Nr. 156/2013
vom 11.10.2013**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausgangssituation:

Mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 wurde in Mittelfranken erstmalig an zwei staatlichen Berufsschulen - BSZ Ansbach II und BS Fürth I - mit der Beschulung berufsschulpflichtiger Asylbewerber und Flüchtlinge begonnen. Schüler aus Erlangen werden per Gastschulanordnung an die Berufsschule Fürth I zugewiesen.

Zu Schuljahresbeginn 2013/2014 kamen aus der Altersgruppe der 16 bis 18-jährigen 11 Schüler aus Erlangen, aus der Gruppe der 19 - 21jährigen waren dies 18 Schüler und aus der Gruppe der 22 bis 25-jährigen Schüler bereits 31 Schüler. Diese Zahlen mit dem Stand vom 19.8.2013 wurden seitens der Regierung von Mittelfranken mitgeteilt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die Beschulung von berufsschulpflichtigen Asylbewerbern und Flüchtlingen, deren Berufsschulpflicht in Einzelfällen bis zum 25. Lebensjahr hinausgeschoben werden kann, sind ausreichend Plätze bereit zu stellen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Möglichkeiten der Beschulung der Erlanger Asylsuchenden und Flüchtlinge werden am 13.3.2014 im Schulausschuss seitens der Regierung von Mittelfranken dargelegt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Mitglieder des Schulausschusses diskutieren über die Problematik. Eine mögliche Kooperation mit Förderschulen und anderen Kooperationspartner wird ebenfalls angesprochen.

Eine Beschulung an der Berufsschule in Erlangen wäre nach Auskunft von Herrn Gebhard, Regierung von Mittelfranken möglich, wenn dies die Stadt selbst mit eigenem Lehrpersonal finanzieren würde.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen des Vertreters bei der Regierung von Mittelfranken werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der Grüne Liste Stadtratsfraktion Nr. 156/2013 vom 11.10.2013 ist damit erledigt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 5

40/216/2014

Errichtung eines Neubaus als Ersatz für den bestehenden Werkstättentrakt der Berufsschule nach Neuordnung der Grundstücksbebauung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1.1 Schulsanierungsprogramm

Im Rahmen des Schulsanierungsprogramms wurde auf dem Berufsschulgelände bisher der Kaufmännische Trakt generalsaniert (2010). Weiter ist im Programm die Sanierung des Werkstättentrakts vorgesehen, da dort auf Grund des Gebäudezustands, sowie vorhandener gravierender sicherheitstechnischer Mängel an Unterrichtsanlagen als auch aufgrund erheblich

veränderter Unterrichtsmethoden und Lehrinhalte in den Lehrberufen der Metall- und Elektrofachrichtungen zwingender Handlungsbedarf besteht.

Aufgrund der relativ unwirtschaftlichen Ausnutzung des Grundstückes und des festgestellten Sanierungsbedarfes der übrigen Gebäude, wurde anlässlich eines SPD-Fraktionsantrages im UVPA am 03.12.2013 eine Neuordnung der Bebauung auf dem Grundstück der Berufsschule mit dem Ziel freie Grundstücksflächen zu generieren, befürwortet.

Konsequenterweise sind in die weiteren Planungen neben der Sanierung der bestehenden Gebäude auch ein möglicher (Teil-)Abriss und Neubau von einzelnen/mehreren Gebäuden einzubeziehen.

Vor einer grundsätzlichen Entscheidung über den weiteren Gebäudebestand auf dem Berufsschulgelände, war der gesamte Flächenbestand gemeinsam mit den Schulen des Berufsschulzentrums (Berufsschule, Technikerschule, Fachoberschule und Berufsoberschule) zu überprüfen, der Flächenbedarf für die zukünftige Nutzung zu ermitteln und in einem Raumprogramm darzustellen.

1.2. Bestandsflächen

Auf dem Berufsschulgelände sind die Berufsschule sowie auch die Fachoberschule und die Technikerschule untergebracht. Die Grundstücksgröße beträgt 37.525 m².



Das Berufsschulzentrum wurde zwischen 1976 und 1980 gebäudeweise in Betrieb genommen. Der genutzte Raumbestand (nur schulische Hauptnutzflächen) im Berufsschulzentrum mit Ausnahme des Kaufmännischen Trakts beläuft sich auf 14.663 m². Der kaufmännische Trakt wurde aufgrund der erst im Jahr 2010 abgeschlossenen Generalsanierung nicht in die Betrachtung einbezogen, da diese Nutzung nicht zuletzt aufgrund der bestehenden Bindungsfrist unverändert bleibt.

Flächenzusammenstellung Berufsschulzentrum (ohne Kaufmännischen Trakt)		Bestandsflächen
		Gesamt HNF m ²
A	Berufsschule	9.833
	(davon Werkstätten)	4.313
B	Technikerschule	1.452
C	FOS/BOS	3.378
D	Mensa	0
		14.663

Die Berufsschule nutzt für die Fachbereiche Metall und Elektro vorwiegend den Werkstättentrakt und einen Teil des gewerblichen Trakts (beide in veraltetem Zustand). Im Gewerblichen Trakt werden im Wesentlichen die Bereiche Körperpflege, Raum und Farbe sowie das BVJ unterrichtet, während der Bereich IT im gewerblichen Trakt und Hauswirtschaftstrakt (unsaniert) untergebracht ist. Im generalsanierten kaufmännischen Trakt werden die kaufmännischen Fachbereiche unterrichtet.

Die Verwaltung und ein Teil der Lehrerbereiche sind im teilsanierten Verwaltungstrakt angesiedelt. Weitere Lehrerflächen befinden sich dezentral in den jeweiligen Trakten.

Durch den Wegfall des hauswirtschaftlichen Fachbereichs wurden ungenutzte Unterrichtsflächen teilweise einer neuen Nutzung zugeführt (z.B. ehemalige Backstube).

Andere Unterrichtsflächen im Hauswirtschaftlichen Trakt (z.B. Schulküche, Metzgerwerkstatt) sind aufgrund des Zustandes und der Ausstattung derzeit nicht für den Unterricht nutzbar und stehen daher leer.

1.3. Raumprogramm für den Neubau eines Werkstattgebäudes.

Die besondere Herausforderung bei der Erstellung des Raumprogramms für den bestehenden Werkstättentrakt ergab sich einerseits dadurch, dass die vorhandenen Schulbaurichtlinien von 1984 nicht mehr heutigen Erfordernissen in der beruflichen Ausbildung entsprechen und andererseits durch neue Lehrpläne und damit verbundene Unterrichtskonzepte, die zur Umsetzung einen veränderten Flächenbedarf und andere Raumzusammenhänge nach sich ziehen.

Für die Fachbereiche Metall und Elektro werden durch ein bedarfsgerechtes Raumkonzept Möglichkeiten zum handlungs- und lernfeldorientierten Unterricht geschaffen. Eine Trennung von Klassen- und Fachräumen ist nicht mehr zeitgemäß. Der Unterricht findet in integrierten Fachunterrichtsräumen (IFU) statt, die sowohl theoretische, praktische als auch projektorientierte Unterrichtsformen ermöglichen.

Für diese sog. IFU kann aufgrund des veränderten Unterrichtskonzepts die Größenvorgabe der Schulbauverordnung nur eingeschränkt Anwendung finden. Aus diesem Grunde wurde der veränderte Raumbedarf durch Einrichtung von integrierten Fachunterrichtsräumen neu definiert, der Raumplanung zugrunde gelegt und in mehreren Abstimmungsterminen mit der Regierung fachlich diskutiert.

Im letzten Abstimmungsgespräch am 24.02.2014 in der Berufsschule wurde ein Vorentwurf zum Raumprogramm für die Berufsfelder Elektro und Metall seitens der Regierung von

Mittelfranken vorgelegt. Dieses vorläufige Raumprogramm umfasst insgesamt 3.615 m² Hauptnutzfläche, die ausschließlich für den Unterrichtsbetrieb anerkannt werden. Die Flächen für Lehrer und Verwaltung der Berufsschule werden pauschal nach der geltenden SchulbauV ermittelt. Der Vorentwurf der Abteilung „Berufliche Schulen“ der Regierung von Mittelfranken ist im Einzelnen aus der Anlage ersichtlich.

Neu zu schaffende Flächen für den Werkstättenbereich sind im Zusammenhang mit den Bestandsflächen zu betrachten und mit der Regierung von Mittelfranken in der Gesamtheit abzustimmen.

Ferner sollen im neuen Werkstättenbereich zukünftig die bereits untergebrachten Flächen für die FOS/BOS und die Techniker (bisher insgesamt: 551m²) ersetzt werden sowie möglichst ein weiter gehender Flächenbedarf (s. 1.4) der beiden Schulen nachgewiesen werden.

1.4. Raumprogramm Berufschulzentrum.

Dieser Raumbedarf wird für die Schulen im Berufschulzentrum den weiteren Planungen zugrunde gelegt.

Flächenzusammenstellung Berufschulzentrum (ohne Kaufmännischen Trakt)		
		Raumprogramm
		HNF m ²
A	Berufsschule	7.499
	(davon Werkstätten)	3.615
B	Technikerschule	1.999
C	FOS/BOS	3.712
D	Mensa	400
		13.610

Demnach ist für alle Schulen von einem Flächenbedarf von 13.610 m² auszugehen.

Bei der Bemessung wurden die Hauptnutzflächen zugrunde gelegt, die für Neubauten förderfähig wären, d.h. das vorliegende Raumprogramm bildet den fiktiven schulischen Flächenbedarf ab, der für Neubauten einschlägig ist.

Räume für Lehrer und Verwaltung sind in dieser Ermittlung mit den Mindestgrößen nach der geltenden SchulbauVO berücksichtigt. Je nachdem, welche Gebäudetrakte erhalten oder abgerissen werden, werden sich aufgrund der Bestandssituation flächenmäßige Abweichungen ergeben. Es ist davon auszugehen, dass die seitens der Schulbaurichtlinien zustehenden Unterrichtsflächen, aber auch die Verwaltungs- und Lehrerflächen aufgrund der Bestandssituation z.T. überschritten werden und damit den obigen Raumbedarf der Berufsschule wieder erhöhen. Bei Neubauten müssten diese Flächenanteile mit der Regierung von Mittelfranken im Rahmen einer schulaufsichtlichen Genehmigung abgestimmt werden.

Um wie viele m² es sich konkret handeln wird, kann erst nach einer Entscheidung über den Erhalt bzw. Abriss einzelner Gebäude ermittelt werden.

Zusätzlicher Flächenbedarf gegenüber den Bestandsflächen ergibt sich bei der Technikerschule aufgrund der Einrichtung einer Fachakademie für Medizintechnik sowie aufgrund der teilweise sehr kleinen Unterrichtsräume im Bestandsgebäude.

Für die FOS/ BOS steigt der Flächenbedarf aufgrund von 2 weiteren unterrichtsnotwendigen Klassenzimmern.

Da die Schüler der Berufsschule ganztätig unterrichtet werden, sind im Raumprogramm Flächen für den Bau einer Mensa eingerechnet. Die Regierung geht dabei von einem Zweischichtbetrieb aus und rechnet mit 1,2 m² je Essensteilnehmer. Eine genaue Größe des Mensagebäudes kann erst nach Ermittlung der genauen Anzahl der Essensteilnehmer beziffert werden.

Der Grundstücksneuordnung bzw. der Erarbeitung des Masterplans für ein langfristiges und bedarfsgerechtes Nutzungskonzept ist das vorliegende Raumprogramm von mind. 13.610 m² unter Einrechnung etwaiger Bestandsflächen zugrunde zu legen.

1.4. Schülerentwicklung

In den 3 Schulen werden im Schuljahr 2013/2014 insgesamt 3.993 Schüler/-innen unterrichtet:

- Berufsschule 2.926
- FOS / BOS 562/ 148
- Technikerschule 357

Für die Aufstellung und Genehmigung des jeweiligen Raumprogramms der Schulen ist hinsichtlich des langfristigen Bedarfs die künftige Entwicklung der Schülerzahlen maßgebend.

Die Schülerentwicklungen werden nach heutiger Einschätzung durch die Schulleitungen wie folgt erwartet:

Berufsschule:

Die eher geringfügige Abnahme der Schülerzahlen von durchschnittlich 2,5 % in den letzten 4 Jahren zeigt, dass Erlangen vom allgemeinen demografisch bedingten Rückgang an bayerischen Berufsschulen unterdurchschnittlich betroffen ist.

Prognosen für die Entwicklung der Schülerzahlen sind für Berufsschulen eher schwer möglich, da das Ausbildungsverhalten sowohl von Betrieben als auch den Absolventen der allgemein bildenden Schulen starken Schwankungen unterworfen sein kann. Da für Erlangen aber insgesamt eher ein Bevölkerungszuwachs erwartet wird, ist unter Berücksichtigung der stabilen Struktur der Berufsfelder der BS mit keinen großen Schülerrückgängen zu rechnen, die die Beschulung der vorhandenen Berufe an der BS, insbesondere im Metall- und Elektrobereich, in Frage stellen würden“.

FOS/BOS/ Technikerschule:

Die Entwicklung der Schülerzahlen an FOS/BOS und der Technikerschule hängen von verschiedenen Faktoren ab.

In beruflichen Schulen wird die Schülerentwicklung stark von der konjunkturellen Entwicklung und der Verfügbarkeit von Lehrstellen und Ausbildungsplätzen beeinflusst. Durch den hohen Gastschulanteil an der Erlanger FOS ist nicht nur die demographische Entwicklung im Stadtgebiet, sondern auch in den Landkreisen von Bedeutung. Die Übertrittsquoten von den

Realschulen waren in der Vergangenheit steigend. Die Schulen rechnen in Zukunft mindestens mit konstanten Schülerzahlen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Grund des Sanierungsbedarfes auch der übrigen Gebäude und der relativ unwirtschaftlichen Ausnutzung des Grundstückes soll im Zusammenhang mit einem Neubau des Werkstättengebäudes eine grundsätzliche Neuordnung der Nutzungen und Gebäude mit einer höheren Verdichtung auf dem Grundstück untersucht werden, um freiwerdende Grundstücksflächen einer Vermarktung oder einer anderen Nutzung zuzuführen.

Auf die Ausführungen im UVPA -Beschluss vom 03.12.2013 Verlagennummer: 242/345/2013 wird verwiesen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Masterplan-Konzept für die beruflichen Schulen

Es soll für die Liegenschaft im Rahmen eines verwaltungsinternen Ideenwettbewerbs ein Rahmen für ein Entwicklungskonzept u.a. mit folgenden Kriterien entwickelt werden

(Betrachtungszeitraum 25 Jahre):

- Aufrechterhaltung des Unterrichtsbetriebs der Schulen während der Bautätigkeiten, Bildung von möglichen Bauabschnitten bei der Umsetzung des Konzepts
- Neubau des Werkstättentraktes in anderem Grundstücksbereich als erste Maßnahme
- Berücksichtigung der vorhandenen Bausubstanz bei Überlegungen zu (Teil-)Abbrüchen einzelner Gebäude(teile) oder Sanierungen
- Berücksichtigung sich verändernder Nutzungen in den Einzelgebäuden
- Verbesserung der städtebaulichen Einbindung des Areals
- Abschätzung der zu erwartenden Zuwendungen

Das Ergebnis dieser Untersuchungen wird anschließend in den Gremien erörtert und zur Beschlussfassung vorgelegt. Bei Zustimmung soll auf dieser Arbeitsgrundlage ein Architekt mit der weiteren Ausarbeitung des Masterplans beauftragt werden. (u.a. Nachweis des Raumprogramms, konkrete Bauabschnittsbildungen, Projektkostenschätzung).

Nach nochmaliger Beschlussfassung in den Gremien könnte danach bis Ende dieses Jahres ein VOF-Verfahren zur Planerauswahl für den Neubau des Werkstättengebäudes und ggfs. weiterer Umbaumaßnahmen am Berufsschulgelände eingeleitet werden.

Ziel dieses Verfahrens und des zeitlichen Ablaufs wäre die Einreichung eines FAG-Förderantrags für die **Gesamtmaßnahme Modernisierung der beruflichen Schulen** bis Herbst 2015 und ein frühestmöglicher Baubeginn zum Neubau des Werkstättentraktes in 2016.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

Für die Erstellung des Masterplans und späteren Einleitung eines VOF-Verfahrens stehen Haushaltsmittel in Höhe von 130.000 € zur Verfügung.

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 231A.401
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bedarf für die Errichtung eines Neubaus als Ersatz für den Werkstättentrakt der Berufsschule wird festgestellt.
2. Der ermittelte Flächenbedarf der drei Schulen (Berufsschule, Berufliche Oberschule und Technikerschule) wird der Planung für eine Neuordnung des Schulzentrums zugrunde gelegt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine sinnvolle Neuordnung des Grundstücks der Berufsschule mit FOS und TS auszuarbeiten auf deren Basis ein Masterplan für die Erstellung eines langfristigen Konzepts für eine bedarfsgerechte Nutzung einschließlich entsprechender Kostenschätzungen beauftragt werden kann.
Das Ergebnis der Grundstücksneuordnung ist den städtischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 6

40/219/2014

Einheitliche Schülerausweise; Antrag des Jugendparlaments vom 31.1.2013 sowie der SPD-Fraktion Nr. 014/2013 vom 7.2.2013

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Antrag zielt auf eine Vereinheitlichung aller Schülerausweise der Schulen der Sekundarstufe I und II. Schülerausweise sollen fälschungssicher sein. Die antragstellenden Schülerinnen und Schüler wollen erreichen, mit einem einheitlichen Schülerausweis eine Vertrauensbasis für den Eintritt in Kinos, Freizeitzentren und die Erlanger Lokalitäten zu erzielen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um eine Einheitlichkeit der Schülerausweise herzustellen, bedarf es eines Abstimmungsprozesses aller Schulen und ihrer Schülervereine. Das Jugendparlament sieht die Wahrnehmung des Abstimmungs- und Koordinierungsbedarfes beim Schulverwaltungsamt.

Die Schulleitungen der weiterführenden Schulen wurden in der Sitzung vom 27.11.2013 zum Antrag des Jugendparlaments dahingehend befragt, ob sie mit dieser Vorgehensweise einverstanden sind. Nach Auffassung der Schulleitungen wird ein derartiges Verfahren abgelehnt. Die Schulleitungen sehen die alleinige Zuständigkeit bei jeder einzelnen Schule. Das Jugendparlament wurde über die Entscheidung der Schulleitungen informiert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die „Ausstellung von Schülerausweisen“ wird in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 27. 8. 1996 (KWMBI. I S. 339) geregelt.

In dieser KMBek wird die Verantwortlichkeit für die Ausstellung von Schülerausweisen bei der Schule angesiedelt, der der Schüler angehört. Die jeweilige Schule stellt auf Antrag des Schülers einen Schülerausweis aus. Wenn sich die Schule eines privaten Dritten bedient, sind die Vorgaben des Art. 6 des Bayerischen Datenschutzgesetzes zu beachten. Die Schule darf sich nicht länger als ein Jahr an einen Privaten binden. Auch die Inhalte des Schülerausweises sind festgelegt. Die Kosten des Ausweises tragen die Eltern bzw. die Schüler.

Das bisherige Verfahren für die Ausstellung von Schülerausweisen entsprechend den Festlegungen der KMBek bleibt erhalten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Ausstellung von Schülerausweisen muss bei der Schule bleiben. Einheitliche Ausweise von einem einheitlichen Anbieter hergestellt, würden einen enorm hohen Abstimmungsaufwand bedeuten, den das Schulverwaltungsamt nicht leisten kann. Der Personalaufwand hierfür kann nicht beziffert werden.

Priorität hinsichtlich der Aufgabenerfüllung im Schulverwaltungsamt haben die bestehenden Pflichtaufgaben nach dem Schulfinanzierungsgesetz (siehe auch Arbeitsprogramm 2014).

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag der SPD-Fraktion Nr. 014/2013 vom 7.2.2013 ist damit erledigt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 7

Anfragen

Anfragen in öffentlicher Sitzung:

1. Herr Stadtrat Höppel bittet darum, dass die noch ausstehenden Fraktionsanträge in der Übersicht auch nach der eventuellen Neuordnung des Stadtrates aufrecht erhalten werden.

Frau Aßmus erklärt, dass ein Hinweis von Herrn Pickel an die Fraktionen erfolgt, welche Anträge noch weiter zur Behandlung offen sind bzw. ob sie weiter verfolgt werden sollen.

2. Frau Stadträtin Pfister bittet im Hinblick auf den Fraktionsantrag (012/2014, Aufstockung der Stunden der Sing- und Musikschule im Rahmen der Ganztagschulangebote) um nähere Informationen.

Eine weitere Behandlung in den Gremien wird zugesagt.

3. Frau Stadträtin Pfister bittet darum, aufgrund der baulichen Veränderungen an der Adalbert-Stifter-Schule eine Schulausschusssitzung dort zu veranstalten.

Die Vorsitzende sagt zu, dass eine der nächsten Schulausschusssitzungen in der Adalbert-Stifter-Schule stattfinden wird.

4. Die Verwaltung wird außerdem von Frau Stadträtin Pfister gebeten, den Standpunkt der Stadt Erlangen hinsichtlich Ganztagsausbau/Betreuung zu verstärken und um finanzielle Unterstützung einschließlich der Inklusion. Sie bittet um eine Zusage bzw. um Anfrage an Kultusministerium.
5. Herr Ramming spricht seine Anfrage ans GME hinsichtlich der Toilettensanierung an der Realschule am Europakanal an.

Frau Stadträtin Pfister bittet um einen Bericht des GME zum Stand der Sanierung.

Sitzungsende

am 13.03.2014, 17:50 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Bürgermeisterin
Aßmus

Die Schriftführerin:

.....
Haag

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft: